



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Gesundheitsamt
Kantonsärztlicher Dienst

Mitteilung an die Eltern und an die Jugendlichen über die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte, liebe Jugendliche

Der Kindergarten und die Schule haben neben dem Bildungsauftrag auch die Aufgabe, die Gesundheit der Kinder zu fördern und allfällige gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Der Gesundheitszustand der Kinder wird deshalb in der Schulzeit während 3 obligatorischen schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen überprüft:

- 1) im 2. Kindergartenjahr
- 2) in der 4. Klasse und
- 3) in der 8. Klasse.

Inhalt und Umfang der drei Vorsorgeuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Sie finden die Angaben auf der Rückseite.

Diese obligatorischen Untersuchungen können entweder kostenlos bei der Schulärztin/beim Schularzt oder auf Kosten der Eltern bei der/dem privaten Hausärztin/Hausarzt durchgeführt werden.

Die obligatorische schulärztliche Untersuchung wird durch die Schulärztin/den Schularzt am vorgesehenen Termin _____ in der ☐ Schule / ☐ Praxis der Schulärztin/des Schularztes durchgeführt. **Schulärztin: Frau Dr. med. Kerstin Uphoff**, Praxiszentrum Erlenbach

Möchten Sie, dass die Untersuchung durch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt durchgeführt wird, so müssen Sie selber einen Termin vereinbaren. Zudem muss die Hausärztin/der Hausarzt die Bestätigung auf der Rückseite ausstellen. Diese Bestätigung schicken Sie bitte bis **Ende November** an:

Schule Diemtigtal
Sekretariat
Diemtigtalstrasse 30
3753 Oey

Falls am Tag der schulärztlichen Untersuchung keine Bestätigung vorliegt, wird die Schulärztin/der Schularzt die obligatorische Untersuchung vornehmen.

In den schulärztlichen Untersuchungen werden auch die bei Ihrem Kind durchgeführten Impfungen kontrolliert und gegebenenfalls Impfeempfehlungen gemäss Schweizerischem Impfplan abgegeben. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung auf dem Formular „Impfeinwilligung“ kann die Schulärztin/der Schularzt oder Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt die nötigen Impfungen durchführen.

Wird bei der schulärztlichen Untersuchung eine gesundheitliche Störung festgestellt, so wird Sie die Schulärztin/der Schularzt respektive die Hausärztin/der Hausarzt darüber informieren. Gemeinsam mit Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt entscheiden Sie über weitere Abklärungen und Behandlungen. Der schulärztliche Dienst ist hierfür nicht zuständig.

Die Schulärztin/der Schularzt steht Ihnen für Beratungen in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (Änderung vom 22. Mai 2013)

2. Kindergartenjahr - Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
 - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
 - Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung
 - Messung der Grösse und des Gewichts
4. Klasse - Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
 - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
 - Untersuchung des Bewegungsapparats, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung
 - Messung der Grösse und des Gewichts
8. resp. 9. Klasse - Gespräch mit der oder dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und -verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens
- Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen
 - Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben)
 - Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck
 - Messung der Grösse und des Gewichts

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der Eltern, der/des Jugendlichen kann die Schulärztin/der Schularzt bei jeder schulärztlichen Untersuchung weitere körperliche Untersuchungen vornehmen oder bei Problemen beraten.

..... ✂

Bestätigung der Hausärztin/des Hausarztes über die schulärztliche Untersuchung, die wie oben beschrieben durchzuführen ist:

Hiermit bestätige ich, dass ich die obligatorische schulärztliche Untersuchung gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst bei

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse _____ Schulhaus: _____

Name/Vorname der Eltern: _____

Adresse: _____

☐ durchgeführt habe oder

☐ am _____ durchführen werde.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift
der Hausärztin/des Hausarztes: